

Stand: MRT 08/2014, gültig ab 31.08.2014

Ordnung zur Verleihung der dhv-Sportnadel

1. ALLGEMEINES

Der Deutsche Hundesportverband e.V. (dhv) hat den Sport mit dem Hund auf eine breite Basis gestellt. Allen Freunden des Hundesports ist die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung mit dem Hund gegeben, sei es bei Prüfungen und Wettkämpfen nach der Prüfungsordnung des VDH (PO), nach der Prüfungsordnung der FCI (IPO), nach der Turnierordnung des VDH (PO THS), bei "Team-Test", nach der Prüfungsordnung Agility des VDH (PO Agility) und nach der Prüfungsordnung Obedience des VDH (PO Obedience). Mit der Verleihung der dhv-Sportnadel will der dhv die sportliche Leistung anerkennen und würdigen.

2. VERLEIHUNGSSTUFEN

2.1 Auf Antrag wird die dhv-Sportnadel in folgenden Stufen vergeben:

STUFE 1	dhv-Sportnadel in Bronze für 2.000 Punkte
STUFE 2	dhv-Sportnadel in Silber für 5.000 Punkte
STUFE 3	dhv-Sportnadel in Gold für 10.000 Punkte
STUFE 4	dhv-Sportnadel in Gold mit Kranz für 15.000 Punkte

2.2 Werden die Leistungen zur Erlangung der dhv-Sportnadel in Gold mit Kranz mehrmals erbracht, ist diese Auszeichnung durch die Anzahl der Wiederholungen gekennzeichnet.

3. LEISTUNGSNACHWEIS

Die Leistungen können erbracht werden für:

Stand: MRT 08/2014, gültig ab 31.08.2014

- 3.1 Prüfungen und Wettkämpfe nach der PO des VDH oder nach der IPO der FCI
- a) bei Vereinen der dhv-Mitgliedsverbände
 - b) bei Rassezuchtvereinen, die für ihre Sportnadeln die bei dhv-Veranstaltungen erreichten Ergebnisse anerkennen.
- 3.2 Wettkämpfe nach der PO des VDH
- a) bei Vereinen der dhv-Mitgliedsverbände
 - b) bei den VDH anerkannten Rassezuchtvereinen.
- 3.3 Als Leistungsnachweis dienen die Eintragungen im dhv-Sportpass / Leistungsurkunde. Sportpass / Leistungsurkunden dienen als Urkunde und können nur von dem Verein eines dhv-Mitgliedsverbandes ausgestellt werden, dem der Hundeführer als Mitglied angehört. Die Punkte sind sofort nach der Prüfung bzw. nach dem Wettkampf im Sportpass / in die Leistungsurkunde einzutragen und vom amtierenden Leistungsrichter zu bestätigen.
- 3.4 Anhand beigebrachter Unterlagen können nachträgliche Eintragungen rückwirkend ab Sportjahr 1981 im Sportpass / in der Leistungsurkunde bestätigt werden durch:
- a) Leistungsrichter
 - b) Sportpassstellen oder Leistungsbuchstellen der MV/dhv.
- 3.5 Duplikat-Sportpässe dürfen nur dann ausgefertigt werden, wenn für die einzutragenden Ergebnisse der vollständige Nachweis erbracht wird.

4. PUNKTESCHLÜSSEL

4. 1 Bestandene Ghd-Prüfung nach der PO oder IPO volle Punktzahl
- 4.2 Bestandene FH-Prüfung nach der VDH-PO 2fache Punktzahl

Stand: MRT 08/2014, gültig ab 31.08.2014

4.2.1	IPO-FH (bei zwei bestandenen Fährten)	1.5fache Punktzahl
4.3	Pokalwettkämpfe in B und C, wenn beide Übungsteile absolviert wurden und die Eintragung durch das Leistungsbuchamt des MV/dhv erfolgt	volle Punktzahl
4.4	Bestandene BH / VT Prüfungen	150 Punkte
4.5	Vierkampf 1, 2 und 3 nach der PO THS (mindestens 42 Punkte im Gehorsam)	erreichte Punktzahl
4.6	Hindernislaufturniere nach der PO THS	50 Punkte
4.7	Geländelauf	
	1000m	50 Punkte
	2000m	75 Punkte
	5000m	150 Punkte
4.8	CSC nach der PO THS als Mannschaftsmitglied	30 Punkte
4.8.1	KO-Cup bei PO konformen Parcoursaufbau	30 Punkte
4.8.2	Shorty bei Standard-Parcours-Aufbau	30 Punkte
4.9	Bestandener "Team-Test"	erreichte Punktzahl
4.10	Agility I, Note gut	130 Punkte
	Note sehr gut	140 Punkte
	Note vorzüglich	150 Punkte
	Agility II Note gut	140 Punkte
	Note sehr gut	150 Punkte
	Note vorzüglich	160 Punkte
	Agility III Note gut	150 Punkte
	Note sehr gut	160 Punkte
	Note vorzüglich	170 Punkte
	Agility - Senioren	
	Note gut	130 Punkte
	Note sehr gut	140 Punkte
	Note vorzüglich	150 Punkte
	Jumping Note gut	30 Punkte
	Note sehr gut	40 Punkte
	Note vorzüglich	50 Punkte

Stand: MRT 08/2014, gültig ab 31.08.2014

- 4.11 Obedience mit den Werturteilen „gut“, „sehr gut“ und „vorzüglich“ bestandene Obedience-Prüfungen volle Punkte

5. ANTRAGSTELLUNG

- 5.1 Hat ein Sportpassinhaber die zur Erlangung der dhv-Sportnadel notwendigen Punkte erreicht, so kann sein für ihn zuständiger Verein unter Einsendung des Sportpasses / der Leistungsurkunde die betreffende Sportnadel bei der dafür zuständigen Stelle seines Verbandes beantragen. Die Verantwortlichkeit für die sachliche Richtigkeit der Angaben liegt beim Antragsteller. Verleihungen, die auf unrichtige Angaben im Antrag beruhen, führen zur Aufhebung der Verleihung. Anrechenbar sind alle ab Sportjahr 1981 gemäß 3.1 und 3.2 dieser Ordnung und alle in Wettkämpfen erbrachten Leistungen gemäß 4.8 - 4.11 ab 1993 und 4.2.1 ab 1996.

- 5.2 Weitere Einzelheiten der Antragstellung, der Verleihungsmodalitäten und der Kostenberechnung regeln die MV/dhv in eigener Zuständigkeit.

6. Inkraftsetzung

Die Verleihungsbestimmungen der dhv-Sportnadel wurden am 31.08.2014 mit Beschluss des Mitgliederrates in Kraft gesetzt.